



Stadt Augsburg, 86143 Augsburg

Dienstgebäude Volkartstraße 4-6

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«STR» «Hausnummer»
«PLZ» «ORT»

Zimmer 322
Ansprechpart- Frau Kluge / Frau Rottmaier
Telefon (0821) 3 24 – 34346 / 34206
E-Mail Kindertagespflege.abrechnung@augzburg.de
Telefax (0821) 3 24 -
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen
Datum

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter
<http://www.augszburg.de/elektronische-kommunikation/>

Konkretisierung der Richtlinien für Geldleistungen an selbständige Tagespflegepersonen

Anlagen: Formblatt zur Rücksendung an das AKJF
Richtlinien für die laufenden Geldleistungen in der Fassung vom 01.03.2019

«Anrede_Brief» «Nachname»,

der Jugendhilfeausschuss der Stadt Augsburg hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 eine Konkretisierung der „Richtlinien für laufende Geldleistungen und zusätzliche Leistungen an selbständige Tagespflegepersonen“ beschlossen.

In diesen Richtlinien wird erläutert, was die Sachkostenpauschale umfasst. Insbesondere sind das auch Essens- und Spielgeld. Es wird ausdrücklich klargestellt, dass regelmäßige private Zuzahlungen von Eltern nicht verlangt werden dürfen. Dies betrifft nicht einmalige Sonderausgaben, wenn Sie beispielsweise Ausflüge mit den Kindern unternehmen, sondern regelmäßige, sich wiederholende Zuzahlungen.

Die Konkretisierung der Sachkostenpauschale dient einer Gleichbehandlung aller Eltern, die ihre Kinder in Kindertagespflege betreuen lassen wollen, und muss in allen Tagespflegestellen in der Stadt Augsburg gleich geregelt sein. Die Eltern haben einen rechtlichen Anspruch auf einen zuzahlungsfreien Betreuungsplatz in der Kindertagespflege.

Um die Eltern vor der zusätzlichen Belastung zu schützen, wurde nun geregelt, dass in den Fällen, in denen unberechtigt private Zuzahlungen verlangt werden, die an die Tagespflegeperson gezahlte Sachkostenpauschale um den vereinnahmten Betrag gekürzt und der Betrag den Eltern erstattet wird.

- 2 -

Feste Servicezeiten:

Mo, Mi, Uhr 8:30 – 12:30
Do Uhr 8:30 – 12:30
Do Uhr 14:00- 17:30

Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: (0821) 3 24 - 0

Internet: www.augszburg.de
E-Mail: stadt@augzburg.de



Linien 4
Haltestelle Theater
Line 22,23
Haltestelle Theater

Bankverbindungen:

Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE35 7205 0000 0002 4448 18
BIC: AUGSDE77XXX

Wir bitten Sie deshalb, uns auf dem beigefügten Formular zu bestätigen, ob Sie in Zukunft von Eltern Zuzahlungen verlangen werden, und wenn ja, in welcher Höhe. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular bis spätestens **29.03.2019** an uns zurück.

Bitte teilen Sie uns in Zukunft unverzüglich und unaufgefordert mit, wenn sich hier Änderungen ergeben.

Sollten Sie Zuzahlungen verlangen, werden wir ab dem 01.04.2019 die entsprechenden Kürzungen vornehmen.

Sollte die Sachkostenpauschale, die Sie von der Stadt Augsburg für jedes Kind monatlich erhalten, im Einzelfall nicht ausreichen, können Sie selbstverständlich die über die Pauschale hinausgehenden Auslagen erstattet bekommen. Dazu benötigen wir die Belege (z.B. Quittungen für Sondernahrung o.ä.), aus denen sich ergibt, dass die Pauschale überschritten wurde, weil das Kind einen nachvollziehbaren, höheren Bedarf an Sachaufwendungen hat. Bitte senden Sie die Nachweise an oben genannte Adresse.

Die neue Fassung der Richtlinien haben wir Ihnen beigelegt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte jederzeit gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Joanni
Komm. Amtsleitung

